



Pommerscher Greif e.V.

Verein für pommersche Familien- und Ortsgeschichte



Der Fragenkatalog zur Hufenklassifikation 1717, siehe <http://pommerscher-greif.de/hufen/>

Interrogatoria specialia wegen der Steuerbaren Huefen und Stücke.

1. a) Wieviel Bauern und Cossaten im Dorffe seyn und auf wieviel Huefen dieselben liegen?
b) Imgleichen waß Sie an Winter und Sommerkorn darin aussäen können und daß wievielste Korn Sie davon wieder bekämen.
2. Ob auch einige darunter verpachtet oder auch auf Dienstgeld gesetzt und im Ackerwerke und beym Ritterguthe seyn, und waß vom Hofe gegeben werde.
3. Ob die Höfe und Hufen so verpachtet so guth seyn alß die andern, davon Dienste gethan werden, und ob Hofwehr dabey sey?
4. Wie lange die Bauernhufen beim Herrenhofe oder Ackerwerke geweßen?
5. Was der Herrschafft vom Bauern item Cossaten Hofe vor Dienste zu Fuß und mit ansponnung gethan werde, und, so verpachtet, wieviel an Dienst- geldt, pension und sonsten von der Huefe gegeben werde?
6. Ob der Bauer nach Dantzig und andern großen Städten an den Dienst fahren und was er aufladen müße item waß die Herrschafft vor nutzen davon habe?
7. Ob der Bauer ein gewisses Landt bestellen müßte oder Thue, waß ihm an- gesagt werde?
8. Wieviel Scheffel Rogken nach itziger Maaße der Bauer auf einen Wagen lahde, wenn Er zu Dienst nach der Stadt fahre?
9. Ob der Bauer oder Cossate von der Herrschafft von denen Pferde- und Fuß- Diensten gespeiset werde, oder ob er Deputat bekomme und wieviel?
10. Ob der Bauer oder Cossate die Contribution gantz oder nur waß zur Hülfe, item waß Sie an Pächten geben?
11. Ob der Pächter über die Pächte und Dienstgelder auch noch etwas der Herrschafft geben und Dienste thun müße?
12. Ob das Land guth, Mittelmäßig oder schlecht?
13. Ob Wiesenwachs, Weyde, Viehzucht, Holtz, Torff, Fischerey und Bienen vorhanden oder ob sonst auch noch einiger abnutz wovon genommen werden könne?
14. Ob sie so viel Pferde oder Vieh aufziehen können, als sie zu Ihrem gebrauch nötig haben?
15. Ob jeder Bauer noch sein volles Land zu seinem Hofe habe, so vor alters dazu belegen gewesen, mit allen Beyländern, Wiesen, Holtz, Fischereyen und dergleichen?
16. Ob der Bauer die Dienste, so Er und seyne Vorfahren vorhin gethan noch oder mehrere thue.
17. Ob die Herrschafft von den Steuerbaren Hufen, so beym Herrenhofe oder Ackerwerke seyn, auch die Marche, StandtQuartiere der Dragouner und dergleichen onera nach proportion der Hufen mit trage?
18. Ob sie auch dasjenige, waß wegen der Marche item vor die StandtQuartiere der 7 WinterMonathe wegen eines Dragouners Hartfutttergeld à Monat 1 Rthlr 23 Gr thut, in 7 Monaten 13 Rthlr 17 Gr gut gethan worden, jeder- zeit richtig bekommen.
19. Ob die Herrschafft denen Bauren wegen der durch die Lustration abgenom- menen Huefen, auch an Diensten, Contribution oder sonsten waß gut gethan, oder ob sie solchen Vortheil vor sich allein behalten?
20. Wenn Mißwachs gewesen, ob ihnen die Herrschafft an Ihren Diensten, Dienstgeldern, Pensionen oder Pächten waß erlaßen und wieviel?
21. Wieviel ein Baur und Cossäte auf dem Lande, so Er bey seinem Hofe hat, ausfüttern könne, imgleichen so verpachtet?
22. Ob die Herrschafft denen Bauren öftters oder Jährlich mit Vieh, Saat- und Brodt-Korn helfen müße und wieviel?
23. Ob Sie es der Herrschafft auch wieder geben, mit oder ohne Interesse?
24. Ob Er auch einige andere abnützungen habe und wiße, die hierin nicht Specificiret sind, und worin solche bestehen?
25. Ob auf den Wüsten Baur oder Coßaten HofStellen Kathen stehen und be- wohnt werden, item ob FischerKathen und wieviel?
26. Ob auch Instleuthe im Dorffe bey den Bauren einliegen und wieviel?
27. Ob auch von den Bauerhöfen Wiepen oder ander Korn, Beede-Müntze, SilberZinß und Blockfuhren an die Königl. Aembter gegeben werden müßen.